JMSETZUNG

Musterprozess: Beantragung eines Nachteilsausgleichs (NTA)



Student*in

Prüfungsausschuss

Prüfer*in/ **Fakultät**

Wir empfehlen Studierenden vor der (Erst-)Beantragung eine

Beratung im BZI

www.akafoe.de/inklusion Terminvereinbarung: per Mail an bzi@akafoe.de oder telefonisch unter 0234/32-11530

o ggf. Beratung zu technischen Hilfsmitteln bei **IT.Services**

Ein NTA erfolgt nur auf schriftlichen Antrag!

- Ausfüllen des Musterantrags
- Einholen eines ärztlichen Zeugnis/ oder anderer geeigneter Dokumente (kann mit hohem Zeitaufwand verbunden sein)
- Versand an den*die Vorsitzende*n des zuständigen Prüfungsausschusses (PA) bzw. des gemeinsamen PA

Wir empfehlen Studierenden, zu Beginn des Studiums/ Semesters ihre Bedarfe (z.B. technische Hilfsmittel) rechtzeitig zu kommunizieren!

Entscheidung durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss, in der Regel innerhalb einer Frist von 2 Wochen

o schriftlicher Bescheid an Antragsteller*in

- Studierende sollten (bewilligte) Maßnahmen rechtzeitig vor dem Prüfungstermin mit der*dem Prüfer*in besprechen, damit die Umsetzung zum Prüfungstermin erfolgen kann
- Studierende sind nicht für die Organisation (Raumbuchung etc.) des NTA verantwortlich!
- Lehrende/Fakultäten, die Unterstützung bei der Koordination brauchen, können sich an KoBaP wenden

